



- 14-265 B3.5.2
Schriftliche Anfrage Patrick Walder (SVP) " Falsche, irreführende und tendenziöse
Information auf dem Ortsplan"
Beantwortung (GR Geschäfts Nr. 11/2014)
-

Ausgangslage

Am 11. Juli 2014 reichte Patrick Walder (SVP) folgende schriftliche Anfrage beim Gemeinderat ein:

„Schriftliche Anfrage: Falsche, irreführende und tendenziöse Information auf dem Ortsplan - Der Militärflugplatz Dübendorf ist kein "ehemaliger Militärflugplatz"

Auf dem Ortsplan an der Bahnhofstrasse ist das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf als "ehemaliger Militärflugplatz" aufgeführt. Der Militärflugplatz Dübendorf beschäftigt aktuell rund 700 Mitarbeitende, welche dort täglich ihrer Arbeit nachgehen. Im Jahr 2013 wurden auf diesem Flugplatz 11'842 Flugbewegungen der Luftwaffe registriert. Damit ist Dübendorf auf Rang 4, was die Flugbewegungen auf Schweizer Militärflugplätzen betrifft. Auch im laufenden Jahr zählt der Militärflugplatz Dübendorf eine vergleichbare Anzahl Flugbewegungen. Die Bezeichnung "ehemaliger Militärflugplatz" ist nicht nur falsch und irreführend, sondern kann auch als tendenziös sowie als Provokation gegenüber den Kreisen angesehen werden, welche hinter dem Militärflugplatz stehen.

Zu dieser offensichtlichen Fehlinformation bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es weitere Ortspläne, auf welchen der Militärflugplatz Dübendorf als "ehemaliger Militärflugplatz" bezeichnet wird?
2. Gibt es weitere Publikationen der Stadt Dübendorf, auf welchen der Militärflugplatz Dübendorf als "ehemaliger Militärflugplatz" bezeichnet wird?
3. Ist die Fehlinformation der Bevölkerung durch den Stadtrat politisch motiviert?
4. Wer trägt die politische Verantwortung für diese Fehlinformation, respektive welches Ressort ist zuständig für die Ortspläne und allenfalls weitere fehlerhafte Bezeichnungen den Militärflugplatz Dübendorf betreffend?
5. Durch wen und wann wird der Fehler auf sämtlichen Publikationen, inklusive Ortsplänen behoben?
6. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass solche Fehler, welche einen Affront gegenüber den rund 700 Mitarbeitenden auf dem Flugplatz bedeuten, nicht mehr vorkommen?"

Erwägungen

Der Stadtrat hat die schriftliche Anfrage gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d. h. bis spätestens 11. September 2014, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Patrick Walder wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung: Der Ortsplan an der Oberen Bahnhofstrasse ist Teil einer Ortsinformationstafel, welche nicht unter Verantwortung der Stadt Dübendorf steht. Diese Tafel sowie diejenige beim Eingang der Migros Zentrum Marktgasse werden von der Firma MEKA Kunstgrafik GmbH, Zürich, betrieben. Auf den Ortsplänen, die bei beiden Informationstafeln Ende 2013 erneuert wurden, findet sich seitdem die Bezeichnung „Ehemaliger Militärflugplatz Dübendorf“.



Frage 1: Gibt es weitere Ortspläne, auf welchen der Militärflugplatz Dübendorf als "ehemaliger Militärflugplatz" bezeichnet wird?

Ja. Gemäss Vorbemerkung trägt auch der Ortsplan beim Eingang der Migros Zentrum Marktgasse diese Bezeichnung. Nur bei diesen beiden Ortsplänen vom privaten Werbeträger steht "ehemaliger Militärflugplatz". Auf allen Ortsplänen der öffentlichen Hand (VBG Stettbach, Gockhausen, Kirche Wil, Schossacher, Stadthausplatz, Stadtpolizei und Post Dübendorf) sind die Angaben korrekt.

Frage 2: Gibt es weitere Publikationen der Stadt Dübendorf, auf welchen der Militärflugplatz Dübendorf als "ehemaliger Militärflugplatz" bezeichnet wird?

Dem Stadtrat sind keine weiteren Publikationen bekannt, die diese Bezeichnung tragen.

Frage 3: Ist die Fehlinformation der Bevölkerung durch den Stadtrat politisch motiviert?

Nein. Dieser Ortsplan wurde nicht von der Stadt Dübendorf in Auftrag gegeben.

Frage 4: Wer trägt die politische Verantwortung für diese Fehlinformation, respektive welches Ressort ist zuständig für die Ortspläne und allenfalls weitere fehlerhafte Bezeichnungen den Militärflugplatz Dübendorf betreffend?

Ortspläne, die unter Verantwortung der Stadt stehen – so beispielsweise die Informationstafel an der Usterstrasse Nähe Stadthaus oder der Falt-Ortsplan, der im Stadthaus abgegeben wird – werden inhaltlich geprüft, bevor sie gedruckt und veröffentlicht werden. Für Ortspläne auf Informationstafeln, die von Privaten betrieben werden, kann und will die Stadt keine Verantwortung für deren Inhalt übernehmen.

Frage 5: Durch wen und wann wird der Fehler auf sämtlichen Publikationen, inklusive Ortsplänen behoben?

Die Firma MEKA Kunstgrafik GmbH hat sich gegenüber der Stadt nicht geäussert, ob und wann sie den Ortsplan auszutauschen gedenkt.

Frage 6: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass solche Fehler, welche einen Affront gegenüber den rund 700 Mitarbeitenden auf dem Flugplatz bedeuten, nicht mehr vorkommen?

Der Stadtrat erachtet es nicht als Aufgabe der Stadt, die nicht in deren Verantwortung stehende Ortsinformation zu überwachen und zu kontrollieren.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Patrick Walder, Gemeinderat, Usterstrasse 65, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Stadtpräsident
- Leiter Stadtplanung
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber